

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,
sehr geehrte Damen und Herren ,** zum Tagesordnungspunkt VII /0024
Straßenreinigungssatzung möchte ich folgende **persönliche Erklärung** abgeben:

Vorausschicken möchte ich, dass mir mit der Antragstellung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung bei der Beratung ein ungewollter Fehler unterlaufen ist , der nach Prüfung durch das Rechtsamt der Hansestadt Stendal und dessen Rückfrage bei der Kommunalaufsicht als Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot gewertet wurde. Die neu zu beschließende Satzung enthielt in der Aufzählung der Straßen unserer Stadt neben zahlreichen anderen Straßen , die öffentlich gereinigt werden , keine Berücksichtigung des Arnimer Dammes . Diese Straße ist eine vielbefahrene Verbindung der östlichen Umgehungsstraße zum Stadtzentrum. Die Satzung sieht vor, dass Anwohner zur Reinigung bis zur Straßenmitte verpflichtet sind , aber bei Fehlen eines reinigungspflichtigen Gegenübers für die gesamte Straßenbreite verantwortlich zeichnen. Für die überwiegend älteren Anwohner in diesem Bereich wäre eine öffentliche Reinigung eine Arbeitserleichterung und gleichzeitig eine vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung eines verkehrsbedingten Unfalles .

Diese Überlegung bewog mich zu dem Änderungsantrag . Ein persönliches Interesse meinerseits bestand zu keinem Zeitpunkt . Die erweiterte Fassung erreichte nach Beratung in mehreren Ausschüssen und einstimmiger Beschlussfassung im Stadtrat die Festlegung in der Satzung. Ein anonymes Schreiben , angeblich von einer Anwohnergemeinschaft verfasst , machte auf das Mitwirkungsverbot aufmerksam und führte zu der jetzigen Situation. Einen mich persönlich diffamierende Leserbrief in der Volksstimme möchte ich nicht unerwähnt lassen. In der heute zu beschließenden Fassung der Satzung findet sich die Aufnahme des Arnimer Dammes nicht wieder, obwohl es einen Stadtratsbeschluss zur Straßenreinigungssatzung gab. Es wäre ein leichter Schritt gewesen über den eigentlichen Sachverhalt neu zu entscheiden. Stattdessen wird eine solche Möglichkeit nicht erwogen und das Thema mit einer zweifelhaften Begründung beendet. Es heißt in der Begründung : „**eine sich abzeichnende Tendenz in den geführten Debatten würde die Streichung rechtfertigen**“ . Ein sehr merkwürdiger leichtfertiger Umgang mit einem ehemaligen Beschluss des Stadtrates durch die Verwaltung.

Dr. Henning Richter-Mendau

Stendal, d. 29.07.2019